



**Rede  
des Beauftragten der Bundesregierung  
für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten,  
Herrn Hartmut Koschyk MdB**

**anlässlich des  
62. BdV-Landesverbandstages**

**am 5. April 2014  
im Haus der Heimat in Stuttgart**

Es ist für mich eine besondere Freude und Ehre, heute anlässlich des 62. BdV-Landesverbandstages als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten hier in Stuttgart zu Ihnen sprechen zu dürfen. Ich überbringe Ihnen die Grüße und guten Wünsche der Bundesregierung.

Dem Landesvorsitzenden des BdV-Landesverbandes Baden-Württemberg, Herrn Arnold Tölg, daher an dieser Stelle noch einmal ganz herzlichen Dank für die Einladung.

Das Jahr 2014 ist ein Jahr mit einer ganz besonderen historischen Dimension. 2014 sind 100 Jahre seit Ausbruch des Ersten Weltkriegs und 75 Jahre seit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges vergangen. Der Fall der Berliner Mauer und die friedlichen Revolutionen in Mittel- und Osteuropa jähren sich zum 25. Mal. Zudem gelang vor 10 Jahren die EU-Osterweiterung. All diese Geschehnisse haben Deutschland, Europa und oft die gesamte Welt maßgeblich geprägt.

Gerade der Bund der Vertriebenen und seine 20 Landsmannschaften, 16 Landesverbände und 4 angeschlossene Mitgliederorganisationen haben es sich zur Aufgabe gemacht, die Erinnerung über die Zeit zu tragen. Dafür gebührt Ihnen Dank und Anerkennung. Denn das Verständnis der eigenen Geschichte prägt die Identität einer jeden Gemein-

schaft und eines jeden Einzelnen - vor allem der nachfolgenden Generationen - in ganz besonderer Weise.

Sowohl Zukunft als auch Versöhnung brauchen Erinnerung. Nur wer sich erinnert, kann Zukunft verantwortlich gestalten. Es ist eine wichtige Aufgabe, aus der Erinnerung an die Vergangenheit zu lernen und daraus neue Impulse für die Gestaltung unserer gemeinsamen Gegenwart und Zukunft zu gewinnen. Dies ist eine Aufgabe, der sich der Bund der Vertriebenen in vorbildlicher Weise gewidmet hat. Aus dem politischen und gesellschaftlichen Leben unseres Landes ist die Leistung des Bundes der Vertriebenen nicht wegzudenken.

Flucht und Vertreibung sind tiefgreifende, traumatische Ereignisse, die man nie vergisst. Die Menschen, denen dieses unermessliche Leid widerfahren ist, haben Anspruch auf das Mitgefühl und die Solidarität des gesamten deutschen Volkes. Die Erfahrungen, die Kultur und die Geschichte der Heimatvertriebenen sind Teil der gesamtdeutschen Geschichte und Identität.

Ihr schweres Schicksal hat die Vertriebenen nicht daran gehindert, die Verständigung mit unseren Nachbarn im Osten zu suchen. Dieses Verständigungswerk begann 1950 mit der Stuttgarter Charta und dauert bis heute an. Gerade die deutschen Heimatvertriebenen haben eine Vielzahl freundschaft-

licher Kontakte zu den Menschen aufgebaut, die jetzt in ihrer angestammten Heimat leben. Die Vertriebenen haben zudem beispielhaft vorgelebt, dass Verständigung mit unseren östlichen Nachbarn möglich ist. Diese Kontakte erleichtern es uns allen heute, auf dem Weg der Verständigung und Versöhnung voran zu schreiten.

Der Bund der Vertriebenen ist aber auch der zentrale Partner für die deutschen Minderheiten und für die Aussiedler. Zusammen leisten Sie einen wichtigen Beitrag, kulturelle und zivilgesellschaftliche Brücken zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Herkunftsländern der deutschen Heimatvertriebenen und den heute dort lebenden deutschen Volksgruppen zu bauen. Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen und Ihnen für ihren Einsatz als „natürlichen Brückenbauer“ und „Völker-Botschafter“ im Dienste der Völkerverständigung danken.

Die Bundesregierung weiß die Bedeutung Ihrer Arbeit zu schätzen und bekennt sich auch in dem Koalitionsvertrag vom November 2013 erneut zu ihrer besonderen Verantwortung für die deutschen Minderheiten in Mittelost- und Südosteuropa sowie den Nachfolgestaaten der Sowjetunion:

Wörtlich heißt es hierzu im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD:

*„Wir halten die mahnende Erinnerung an Flucht und Vertreibung durch einen Gedenktag lebendig, halten weiterhin an den Möglichkeiten vertriebenenrechtlicher Aufnahme in Deutschland fest und werden unsere Hilfen für die deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten der Aussiedler fortsetzen.*

*Wir stehen zu den eingegangenen Vereinbarungen europäischer Minderheitenpolitik und verpflichten uns weiterhin zur Förderung der vier nationalen Minderheiten in Deutschland – Dänen, Sorben, Friesen sowie deutsche Sinti und Roma – und der deutschen Minderheit in Dänemark sowie den deutschen Minderheiten in Mittelost- und Südosteuropa und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion.“*

An dieser besonderen Verantwortung besteht kein Zweifel. Sie gilt jetzt und für die Zukunft.

Daher fördert das Bundesministerium des Innern den Bund der Vertriebenen (BdV) im Wege der institutionellen Förderung.

Zudem werden Projekte des BdV zur historischen Aufarbeitung, wie z.B. die Wanderausstellungen „Die Gerufenen“, „Erzwungene Wege“ und „Angekommen“ aus dem Bundes-

haushalt unterstützt. Während die Ausstellung „Die Gerufenen“ wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklungen in den Siedlungsgebieten, in denen Deutsche gemeinsam mit anderen Völkern lebten, vorstellt, zeigt die Ausstellung „Erzwungene Wege“ Beispiele europäischer Schicksale von Flucht und Vertreibung der mehr als 30 Völker Europas, die ihre Heimat verloren haben. Die Ausstellung „Angekommen“ befasst sich mit der Eingliederung von 12 bis 15 Millionen Deutschen, die im Zuge der Vertreibung ihre angestammten Siedlungsgebiete östlich von Oder und Neiße verlassen mussten, in die Bundesrepublik bzw. die DDR.

Aus dem Haushalt der Kulturstatsministerin finanziert der Bund die Stiftung Flucht Vertreibung, Versöhnung.

Zweck der Stiftung ist es, "im Geiste der Versöhnung die Erinnerung und das Gedenken an Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert im historischen Kontext des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Expansions- und Vernichtungspolitik und ihren Folgen wachzuhalten" (§ 16 des Errichtungsgesetzes). Die Stiftung wird das Schicksal der Millionen Flüchtlinge und Vertriebenen thematisieren, die aufgrund von Kriegen, nationalen Konflikten und Diktaturen während des 20. Jahrhunderts in Europa ihre Heimat verloren und Schreckliches an Leib und Seele erfahren haben.

Gerne möchte ich heute die Gelegenheit dazu nutzen, ein paar Worte zu meinen Aufgaben als neuer Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten - zu dem ich durch den Beschluss des Bundeskabinetts vom 8. Januar 2014 berufen worden bin - zu sagen.

Der Minderheitenbeauftragte ist in erster Linie Ansprechpartner der nationalen Minderheiten auf Bundesebene und leistet Informationsarbeit hinsichtlich der nationalen Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland.

In Deutschland gibt es vier nationale Minderheiten, die im Sinne des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten anerkannt sind: die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe, das sorbische Volk sowie die deutschen Sinti und Roma. Diese Minderheiten sind seit Jahrhunderten traditionell in Deutschland heimisch und besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.

Das in Deutschland im Jahr 1998 in Kraft getretene Abkommen verbietet jede Diskriminierung einer Person wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit sowie eine Assimilierung gegen ihren Willen.

Ferner verpflichtet es die Vertragsstaaten zum Schutz der Freiheitsrechte der nationalen Minderheiten.

Schutz und Förderung der nationalen Minderheiten erstreckt sich auch auf die Minderheitensprachen Dänisch, Nord- und Saterfriesisch, Ober- und Niedersorbisch sowie das Romanes der deutschen Sinti und Roma. Geschützt wird in Deutschland zudem die Regionalsprache Niederdeutsch (Plattdeutsch). Grundlage hierfür ist die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats vom 5. November 1992.

Im Zuständigkeitsbereich für die nationalen Minderheiten vertritt der Beauftragte die Bundesregierung in den bestehenden Kontaktgremien:

- Beratender Ausschuss für Fragen der dänischen Minderheit
- Beratender Ausschuss für Fragen der friesischen Volksgruppe
- Beratender Ausschuss für Fragen des sorbischen Volkes
- Beratender Ausschuss für Fragen der niederdeutschen Sprachgruppe.

Für die deutschen Sinti und Roma gibt es bisher auf eigenen Wunsch keinen Beratenden Ausschuss; jüngste Gespräche haben aber Bereitschaft gezeigt, ein entsprechendes Kontaktgremium einzurichten.



Die finanzielle Förderung liegt wegen der föderativen Zuständigkeitsordnung in der Bundesrepublik Deutschland überwiegend in der Zuständigkeit der Länder sowie der Kommunen; nur vereinzelt besteht eine Zuständigkeit des Bundes. Die Bundesförderung - mit Ausnahme der Förderung des sorbischen Volkes - erfolgt im Wesentlichen aus dem Haushalt der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

Zahlen zur Größe der Minderheiten können nur geschätzt werden, da in Deutschland seit Ende des Zweiten Weltkrieges keine bevölkerungsstatistischen und sozioökonomischen Daten auf ethnischer Basis erhoben werden, so dass keine belastbaren Zahlen bezüglich der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit vorliegen. Ursache hierfür sind die historischen Erfahrungen in Deutschland mit der Verfolgung von Minderheiten zur Zeit des Nationalsozialismus.

Darüber hinaus steht auch die Bekenntnisfreiheit einer Erfassung ethnischer Daten entgegen: Nach Art. 3 Absatz 1 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten hat jede Person, die einer nationalen Minderheit angehört, das Recht, frei zu entscheiden, ob sie als zugehörig behandelt werden möchte oder nicht. Aus dieser Entscheidung oder der Ausübung der mit dieser Entscheidung verbundenen Rechte dürfen ihr keine Nachteile erwachsen.

Der Beauftragte für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten nimmt die politische Vertretung im Bereich der Aussiedlerzuwanderung wahr. Hierzu gehört es u.a., Gesetzgebungsverfahren in der Aussiedlerpolitik zu initiieren, Impulse auf diesem Gebiet zu setzen und grundsätzliche Fragestellungen zu koordinieren.

Die aktuelle Situation der Aufnahme von Spätaussiedlern und ihren Angehörigen ist geprägt von den Neuerungen des 10. Gesetzes zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes vom September 2013. Mit diesem Gesetz hat eine breite Mehrheit im Deutschen Bundestag auf Initiative der ehem. christlich-liberalen Koalition sowohl die Aufnahme neuer Spätaussiedler, die noch in den Aussiedlungsgebieten leben, als auch den Nachzug von Angehörigen des bereits in Deutschland lebenden Spätaussiedlers erleichtert.

Damit sollte insbesondere die jüngere Generation der Spätaussiedlerbewerber die Chance erhalten, durch den Nachweis guter deutscher Sprachkenntnisse ihren Willen zur Zugehörigkeit zur deutschen Volksgruppe zu bekunden. Zum anderen sah sich der Gesetzgeber zum Handeln veranlasst, weil die bis dahin geltenden vertriebenenrechtlichen Bestimmungen immer wieder zu unbilligen Familientrennungen geführt hatten. Auch die Härtefallregelung des 9. Gesetzes zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes vom 4.

Dezember 2011 hatte insofern nicht den erhofften Erfolg gebracht. Schließlich ging es darum, der Wichtigkeit des Familienzusammenhalts für die Betroffenen und dem Umstand, dass der Verlust der deutschen Sprachkenntnisse zum Kriegsfolgenschicksal der Russlanddeutschen gehört, stärker Rechnung zu tragen.

Zu den Aufgaben des Beauftragten gehört auch die Beantwortung von Bürgeranfragen und Bürgereingaben zur Aufnahme und Integration der (Spät-)Aussiedler. Zudem führt der Beauftragte den Vorsitz im Beirat für Spätaussiedlerfragen, der die Bundesregierung sachverständig in Fragen der Aufnahme und Integration von Spätaussiedlern berät.

Schließlich ist der Beauftragte Ansprechpartner für sämtliche Selbstorganisationen der (Spät-)Aussiedler.

Der Beauftragte für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten ist auch verantwortlich für die Aussiedlerthemen betreffende Informationsarbeit in Deutschland. Er macht durch Pressemitteilungen auf wichtige Ereignisse und neue Gesetze aufmerksam und äußert sich zu zentralen aussiedlerpolitischen Fragen. Zudem organisiert und veranstaltet er Konferenzen und Fachtagungen, die sich vertiefend mit Aussiedlerfragen beschäftigen. Des Weiteren wirkt der Beauftragte insbesondere durch Reden und Vorträge an öffentlichen Veranstaltungen mit Bezügen zur Aussiedlerpolitik mit.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten setzt sich zudem für die Integration der Aussiedler in die deutsche Gesellschaft ein. Die Aussiedler sollen die Möglichkeit haben, ihr kulturelles Erbe und ihre kulturelle Identität zu pflegen.

Aussiedlerspezifische Integrationsangebote finden sich im Bundesvertriebenengesetz (BVFG). Danach ist den Spätaussiedlern und ihren Angehörigen die Eingliederung in das berufliche, kulturelle und soziale Leben in der Bundesrepublik Deutschland zu erleichtern und durch die Spätaussiedlung bedingte Nachteile sind zu mildern.

Die Umsetzung entsprechender Integrationsmaßnahmen erfolgt im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Der Beauftragte unterstützt die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung der Integrationspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Spätaussiedler.

Den deutschen Minderheiten in den MOE-Staaten sowie in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion gehören heute noch - so die Schätzungen des Auswärtigen Amtes - ca. 1 Million Menschen an.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten koordiniert in erster Linie die Förderung und Unterstützung der deutschen Minderheiten in den MOE-Staaten sowie den Nachfolgestaaten der Sowjetunion.

Die Unterstützung dieser deutschen Minderheiten ist Teil der Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland um Bewältigung der Folgen des 2. Weltkrieges. Sie erfolgt auf der Grundlage bilateraler Abkommen mit den einzelnen Staaten.

Der Beauftragte der Bundesregierung hat zudem den Co-Vorsitz bei den bestehenden zwischenstaatlichen Regierungskommissionen für die Angelegenheiten der jeweiligen deutschen Minderheit inne. Gegenwärtig bestehen diese Kommissionen mit Rumänien, der Russischen Föderation, Kasachstan, Kirgistan und Usbekistan.

Bei dieser Kriegsfolgenbewältigung geht es uns wesentlich um Versöhnung und Wiedergutmachung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus und der Aggressionskriege Hitlers. Es geht uns aber auch um die Solidarität mit den Deutschen, die wegen ihrer Volkszugehörigkeit nach Kriegsende für die Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschlands besondere Lasten zu tragen hatten. Sie können nach Maßgabe des Bundesvertriebenengesetzes in die Bundesrepub-

lik Deutschland aussiedeln, oder, wenn sie in ihren angestammten Siedlungsgebieten bleiben möchten, dort Unterstützung von Seiten der Bundesregierung erhalten.

Die Bundesregierung unterstützt diese Angehörigen der deutschen Minderheiten aus Haushaltsmitteln des Bundesministeriums des Innern, des Auswärtigen Amtes und der Beauftragten für Kultur und Medien. Die Leistungen sind vielfältig.

Aus den Mitteln des Auswärtigen Amtes werden kulturelle, sprach- und bildungsfördernde Maßnahmen finanziert. Ein Großteil dieser Maßnahmen wird dabei von den Kulturmittlern des Auswärtigen Amtes durchgeführt (v.a. Institut für Auslandsbeziehungen, Goethe-Institut, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, Deutscher Akademischer Austauschdienst). Ein weiterer Teil dieser Mittel wird über die deutschen Auslandsvertretungen vergeben.

Die Beauftragte für Kultur und Medien fördert auf der Grundlage des § 96 BVFG Projekte, die der Vermittlung, der wissenschaftlichen Erforschung sowie der Sicherung und dem Erhalt des kulturellen Erbes der historischen deutschen Ost- und Siedlungsgebiete im östlichen Europa dienen.

Das Bundesministerium des Innern gewährt Hilfen im gemeinschaftsfördernden, identitäts- und verbandsstärkenden wie auch im sozialen und im wirtschaftsbezogenen Bereich.

Die Hilfsmaßnahmen erfolgen im Einvernehmen mit den Regierungen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und in enger Absprache mit den Angehörigen der deutschen Minderheiten vor Ort.

Galt es zunächst, den Deutschen in den Herkunftsgebieten mit gezielten Investivmaßnahmen in erster Linie eine wirtschaftliche Lebensperspektive zu eröffnen, so konnten die Förderschwerpunkte in den Folgejahren entsprechend den politischen Entwicklungen angepasst werden.

Das Bundesministerium des Innern hat im Jahre 2013 für die Unterstützung der Angehörigen der deutschen Minderheiten in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion ca. 13,78 Mio. € und für die Angehörigen der deutschen Minderheiten in den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas rund 3,8 Mio. € aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt.

Die gesamten Mittel des Bundesministeriums des Innern sind immer als eine Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen. Sie sollen die deutschen Volksgruppen unterstützen, ihre eigene ethno-

kulturelle Identität zu pflegen und als Minderheit einen aktiven Beitrag zur Entwicklung ihrer jeweiligen Titularnation zu leisten.

Die deutschen Minderheiten bieten als bikulturelle Bindeglieder eigener Prägung besondere Chancen zur Entwicklung kultureller und zivilgesellschaftlicher Brücken und Netzwerke innerhalb der Europäischen Union und zu den GUS-Ländern.

In dem künftig immer enger zusammenrückenden Europa spielen die Angehörigen der deutschen Minderheiten somit eine wichtige Rolle bei der politischen und wirtschaftlichen Annäherung ihrer Heimatländer an die Bundesrepublik Deutschland und tragen damit auch maßgeblich zum europäischen Integrationsprozess bei.

Im Mai 2014 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union zum achten Mal das Europäische Parlament. Jeder Unionsbürger kann entweder in dem Mitgliedstaat wählen, in dem er wohnt, oder in dem Staat, dessen Staatsangehörigkeit er hat. Für Deutsche, die in anderen EU-Mitgliedstaaten leben, ist die Teilnahme an der Europawahl dadurch leichter als bei der Bundestagswahl: Es reicht bei der Europawahl, dass man in einem EU-Mitgliedstaat lebt und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Ich kann darum jeden Deutschen in Europa nur ermuntern, in Deutsch-



land oder in seinem Wohnsitzland an der Europawahl teilzunehmen und rechtzeitig Briefwahlunterlagen zu beantragen. Man muss dazu in Deutschland einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Wir alle wünschen uns eine Zukunft in einem geeinten Europa in Frieden und Freiheit, in dem Grenzen nicht mehr trennen und Vertreibung nie wieder möglich ist. In dem Bewusstsein, dass Versöhnung und Verständigung nur durch den Dialog zwischen den Menschen aus Ost und West entstehen kann, war und ist der Bund der Vertriebenen uns stets ein verlässlicher Partner und leistet hierbei einen unschätzbaren Beitrag.

Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Geschehnisse in der Ukraine, einem unmittelbaren Nachbarland der Europäischen Union, der vielen Krisenherde der Welt und der europäischen Geschichte des letzten Jahrhunderts darf der Frieden, der in Europa herrscht, nicht als etwas Selbstverständliches gesehen werden.

Es ist die Verpflichtung der nachfolgenden Generationen, aus der Geschichte zu lernen und dafür zu sorgen, dass sich die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen.

Es ist wichtig, dass wir uns in Europa weiterhin mit der Vergangenheit auseinandersetzen und daraus neue Impulse für

die Gestaltung unserer gemeinsamen europäischen Zukunft gewinnen.

Möge die Zukunft für uns alle eine glückliche und friedliche sein.